

# Rundschreiben Erwachsene Nr. 1

Spielzeit 2025/26

5. August 2025

Nächstes Rundschreiben: 09.09.2025

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

allen Vereinen im Bezirk Niederrhein wünschen wir einen guten Start in die Spielzeit 2025/26 und hoffen auf eine angenehme Zusammenarbeit.

## Allgemeine Informationen für alle Mannschaften

### **Spielleitung**

Es gibt keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Erwachsene:

Bezirksoberliga: Bernd Schareina, Tel.: 02434 91827, E-Mail: Bernd.Schareina@wttv.de

1./2. Bezirksliga und 4. Bezirksklasse: Bernd Schareina, Tel.: 02434 91827, E-Mail: Bernd.Schareina@wttv.de

1. und 3. Bezirksklasse: Karl-Heinz Seiffert, Tel.: 02183 415112, E-Mail: karlheinz.seiffert@t-online.de

2. Bezirksklasse: Volker Scheibke, Tel.: 02133 536000, E-Mail: vscheibke@gmx.de

Damen: Peter Wiemer, Mobil: 0172 2350036, E-Mail: peter.wiemer@wttv.de

Senioren: Hans-Achim Theelen, Tel.: 02066 10445, E-Mail: theelen@t-online.de

Pokal: Manfred Schröder, Tel.: 02151 547131, E-Mail: msako44@gmx.de

### **Rundschreiben**

Rundschreiben Nr. 1 wird als umfassende Information zur Saisonvorbereitung erhalten bleiben. Wir planen mit weiteren Rundschreiben nach jedem zweiten Spieltag während der Vor- und Rückrunde sowie mit weiteren Rundschreiben

- gegen Ende der Vorrunde (mit Informationen zur Rückrundenmeldung, zu Sperrvermerken usw.)
- gegen Ende der Rückrunde (mit Informationen zu Entscheidungsspielen, Spielberechtigungen, Meldeterminen usw.).

### **Hinweise zur Wettspielordnung und den Durchführungsbestimmungen des WTTV**

#### **• Digitaler Spielbericht**

Nach dem erfolgreichen Einführungsjahr mit einer verbandsweiten Nutzung von genau 50% verweisen wir erneut auf nuScore und die damit verbundenen Regelungen (gültig in allen Spiel- und Altersklassen, auch in den Bezirken):

- a) Die jeweilige Heimmannschaft entscheidet allein darüber, ob der digitale Spielbericht benutzt wird oder der alte Spielberichtsblock.
- b) Die Gastmannschaft hat den für die digitale Unterschrift notwendigen Spiel-PIN mitzuführen.
- c) Falls die Gastmannschaft den erforderlichen Spiel-PIN nicht mitführt, ist ein Spielberichtsformular in Papierform zu verwenden. Ein Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht der Gastmannschaft ist dort einzutragen (später dann auch in click-TT, siehe rechts) und führt zu einer Ordnungsstrafe.

#### **2.3. Bemerkungen**

- ja  nein Heimmannschaft in einheitlichen Trikots  
 -  ja  nein Gastmannschaft in einheitlichen Trikots  
 -  ja  nein Spielfeldabgrenzungen vorhanden  
 -  ja  nein Zählgeräte vorhanden

Spiel-PIN der Gastmannschaft fehlt

Bitte zögern Sie nicht, diesen Haken zu setzen. Nur so können wir unkooperative Mannschaftsführer von der notwendigen Mitarbeit überzeugen. Mit Gefälligkeiten (wie bei den Trikots üblich; siehe d) arbeiten Sie auch in Monaten noch analog.

- d) Beim Papier-Spielbericht hat sich über Jahre hinweg die Unsitte breitgemacht, die Angaben zu Trikots usw. schon während oder sogar vor dem Beginn des Mannschaftskampfes einzutragen, also zu einem Zeitpunkt, zu dem noch unklar ist, ob die Vorschriften über den gesamten Mannschaftskampf hinweg eingehalten werden. Auch in nuScore ist derlei möglich, weil der Zugriff auf das Bemerkungsfeld für Protesteinträge durchgehend gewährleistet sein muss. Bitte beachten Sie, dass wir beim ordnungsgemäßen Übergang auf den Bereich Abschluss voreilige Einträge zu Trikots usw. automatisch zurücksetzen. Es wird also an dieser Stelle (und zum korrekten Zeitpunkt) erwartet, dass die Angaben (ggf. erneut) aktiv vorgenommen werden.

- e) Wir planen, demnächst einen Hinweis einzublenden, sofern die Angaben zu Trikots usw. vollständig „übersehen“ werden. Dieser erscheint ausdrücklich nur dann, wenn an der betreffenden Stelle keinerlei Eintrag erfolgt (4x NEIN). Der Zeitpunkt ist allerdings noch offen.
- f) Die abschließende Kontrolle direkt über den Unterschriftenfeldern sollte keinen Mannschaftsführer überfordern. Hier ein Beispiel:

**Bemerkung/Protest:**  
keine Bemerkung oder Protest

Heimmannschaft in einheitlichen Trikots: **ja**  
Gastmannschaft in einheitlichen Trikots: **nein**  
Spielfeldabgrenzungen vorhanden: **ja**  
Zählgeräte vorhanden: **nein**

Heim Spiel-Pin

Unterschreiben

Gast Spiel-Pin

Unterschreiben

Zurück

Absenden

In den **Bundesspielklassen** ist die Verwendung von nuScore verpflichtend. Gastgeber haben demnach keine Wahlmöglichkeit wie im WTTV. Ansonsten sind alle Regelungen identisch, insbesondere dann, wenn die Gastmannschaft keinen Spiel-PIN bereithält. Man muss also weiterhin den Papier-Spielbericht als Ausweichmöglichkeit zur Hand haben.

• **Einsatzmöglichkeiten für Damen**

Es gibt – mit einer Ausnahme – keinerlei Einschränkungen mehr für die Meldung und den Einsatz von Damen. Anlässlich der Mannschaftsmeldung im Juni konnten Damen dem offenen und dem weiblichen Spielbetrieb im gesamten WTTV beliebig als Stammspielerin im einen und als Ergänzungsspielerin (WES) im anderen Spielbetrieb zugeordnet werden.

Die genannte Ausnahme gibt es nur noch in den **Bundesspielklassen (BSK)**. Dort sind weder Meldung noch Einsatz einer Spielerin als WES erlaubt.

• **Angabe des Mannschaftsführers (MF) im Spielbericht**

Die Vorschrift WO I 5.1 wird nun vollständig umgesetzt: Auf dem Papier-Spielbericht muss der Mannschaftsführer künftig namentlich kenntlich gemacht werden, was im Normalfall einfach zu handhaben ist: Sofern der Mannschaftsführer zu den beteiligten Spielern gehört, reicht in der Aufstellung eine einfache Kennzeichnung, etwa „**MF**“ hinter dem Namen. Bei der Eingabe des Spielberichts in click-TT bedient man sich des Bemerkungsfeldes, etwa: „**MF: A1/B3**“. In Sonderfällen (MF gehört nicht zu den beteiligten Spielern) ist stets das Bemerkungsfeld zu bemühen, dann mit namentlicher Nennung.

Die Spielleiter des Bezirks werden sich anlässlich ihrer Sitzung am 21.08.2025 darauf verständigen, wie mit fehlenden Angaben zu Mannschaftsführern umzugehen ist. Wir werden alle Vereine und Mannschaften auf Bezirksebene noch vor dem 1. Spieltag der Vorrunde über die Vorgehensweise, etwaige Kulanzregelungen und Ordnungsstrafen informieren.

Wer den digitalen Spielbericht nutzt, ist fein raus. Dort wird der Mannschaftsführer gleich auf Seite 1 des Spielberichts eingetragen und kann bei der dort einsetzenden Kontrolle nicht vergessen werden. Ein Grund mehr, nuScore zu nutzen.

• **Spielberechtigungen im Ausland**

Leider hat sich für diese Neuregelung der Begriff „Doppelte Spielberechtigung“ etabliert. Er ist besonders deshalb falsch, weil in Deutschland weiterhin nur eine einzige Spielberechtigung pro Altersgruppe erlaubt ist. Auf Spielberechtigungen im Ausland haben wir weder Zugriff noch irgendwelchen Einfluss.

Um es salopp zu formulieren: Es interessiert uns nicht, was ein Spieler mit einer Spielberechtigung in Deutschland im Ausland treibt. Ausnahmen gibt es allerdings für Spieler der Bundesligas und solche, die für eine Ersatzgestellung dort in Frage kommen. Hier greifen Regelungen, die Auslandseinsätze im „Kernbereich“ der Spielzeit ausschließen (siehe WO A 15.3).

• **Ausländerstatus (hier: gleichgestellter Ausländer = gA)**

Den Status gA erhalten ausländische Spieler, wenn sie ihre erste Spielberechtigung in Deutschland erhalten (haben). Er berechtigt zum Start bei allen weiterführenden Veranstaltungen in Deutschland.

Man kann den Status gA auch wieder verlieren. Er wird gemäß WO A 15.1.2 gelöscht, wenn

- ein Spieler von einem anderen Nationalverband für ein internationales Turnier gemeldet wird und dort antritt, oder
- ein Spieler an einer Individualmeisterschaft, einem Ranglistenturnier o. ä. teilnimmt, das von einem anderen Nationalverband veranstaltet wird.

Die vorgenannten Regelungen sind wichtig insbesondere für die Spieler, die den Status gA über die frühere Sonderregelung für jüngere Spieler erhalten haben. Ein Start im Ausland bzw. unter dem Dach eines anderen Nationalverbandes führt zwangsläufig dazu, dass die Teilnahme an Individualmeisterschaften (z. B. Bezirksmeisterschaften) und Ranglistenturnieren in Deutschland dauerhaft unmöglich ist. Nach dem Verlust des Status gA ist nämlich keine erneute Erteilung mehr zulässig.

Bitte machen Sie Ihre Spieler, soweit sie den Ausländerstatus gA haben, auf diese Regelungen aufmerksam, damit Starts im Ausland keine unerwünschten Nachwirkungen haben. Offene Turniere im Ausland sind von dieser Regelung nicht betroffen; die Teilnahme dort ist unschädlich.

- **Ordnungsstrafen auf Bezirksebene**

Die Strafen für Nichtanreten und die Zurückziehung einer Mannschaft im offenen Spielbetrieb wurden reformiert. Bei wiederholten Verstößen reden wir in allen Spielbetrieben und Altersklassen nun stets über eine Verdopplung.

## **Hinweise zur Durchführung des Spielbetriebes**

- **Auf- und Abstiegsregelungen**

Die Auf- und Abstiegsregelung der **Erwachsenen** und **Damen** finden Sie im Anhang dieses Rundschreibens.

- **Ergebnismeldung und Spielberichtseingabe (WO I 5.13.2 und I 5.13.3)**

Die Frist für die **Ergebnismeldung** endet jeweils 60 Minuten nach Spielende. Diese Regelung gilt für alle Mannschaftskämpfe, auch solche, die an Wochentagen ausgetragen werden.

Eine pünktliche Ergebnismeldung erfolgt in Ausnahmefällen (unter Hinweis auf WO I 5.13.2) auch durch:

- Ergebnismeldung per Anruf beim zuständigen Spielleiter (siehe oben)
- Ergebnismeldung per E-Mail an Bernd.Schareina@wttv.de
- Ergebnismeldung per Anruf unter 02434 91827 (Schareina)

Die Frist für die **Spielberichtseingabe** endet jeweils 24 Stunden nach Spielende.

Nach unseren Erfahrungen stellen die vorgenannten Fristsetzungen keine besondere Herausforderung dar, schon gar nicht bei Verwendung von nuScore.

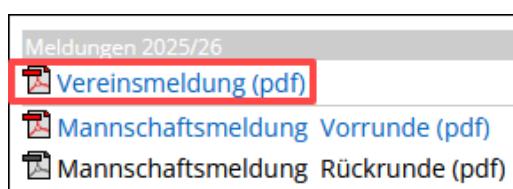
## **SR-Meldung und Schiedsrichterausbildung**

- **Meldung von Schiedsrichtern (SR-Meldung)**

Wie im Vorjahr haben wir alle aktiven Schiedsrichter im Verein sowie alle Ersatzmeldungen gemäß WO F 2.5.1 automatisch in die Vereinsmeldung aufgenommen, was die Rechnungsstellung deutlich vereinfacht und erfahrungsgemäß weniger Rückfragen auslöst.

Da sich die Meldung an der Vereinsmitgliedschaft orientiert, sind nachträgliche Änderungen möglich, wenn eine Person von mehreren Vereinen gemeldet wird. Falls eine Spielberechtigung besteht, ist gemäß WO F 2.5.3 a) eine Meldung nur für den Stammverein erlaubt. Außerdem prüft der Ausschuss für Schiedsrichter des WTTV, ob im Einzelfall die geforderten Mindesteinsätze pro Spielzeit absolviert wurden. Eine Ersatzmeldung ist nicht zulässig, wenn Sie in der Oberliga (oder höher) vertreten sind.

Wenn weder ein Schiedsrichter noch ein ehrenamtlicher Mitarbeiter auf Verbands- oder Bezirksebene namentlich benannt werden kann, wird ein Zusatzbeitrag erhoben. Über die dann fälligen Beträge informiert Sie die WO unter dem Punkt F 2.5.2. Die Abrechnung erfolgt im Nachgang zur Spielzeit 2025/26, also im April/Mai des nächsten Jahres.



Ein PDF auf der Downloadseite des Vereins (siehe links) beantwortet die Frage, wer gemeldet wurde.

Wir bitten alle Vereine weiterhin darum, nach Interessenten für eine SR-Ausbildung zu suchen (siehe nächste Seite).

- **Schiedsrichterausbildung (hier: Herbst-Lehrgang)**

Der Ausschuss für Schiedsrichter des WTTV lädt auch in diesem Herbst wieder zur **Ausbildung zum Verbandsschiedsrichter/zur Verbandsschiedsrichterin** ein. Der Lehrgang findet wie gewohnt in einer **Kombination aus Präsenz- und Onlinephasen** statt. Die **Präsenztermine** werden an zwei verschiedenen Orten angeboten und zeitlich versetzt durchgeführt. So können die Teilnehmer ihre Ausbildung flexibel gestalten und optimal an ihre persönlichen und beruflichen Gegebenheiten anpassen.

Die Anmeldung für die ersten Termine, die am 04. bzw. 12.10.2025 starten, ist bereits über die Schiedsrichterseiten der WTTV-Homepage sehr vorteilhaft möglich. Die **Onlinephasen** werden in Kürze ebenfalls zur Auswahl und Anmeldung freigeschaltet. **Detaillierte Informationen** finden sich auf den Ausbildungsseiten unter <https://nrw-tischtennis.de/schiedsrichter-ausbildung/> und in den Ausschreibungstexten der Anmeldungen. Für Rückfragen steht außerdem **Ralf Simon (Ressortleiter Ausbildung)** gerne per E-Mail unter [ralf.simon@wttv.de](mailto:ralf.simon@wttv.de) zur Verfügung. Die Teilnahme an Lehrgängen für Schiedsrichter ist übrigens kostenlos.

- **Regelkundeabende**

Wer sein Regelwissen über den Tischtennissport vertiefen oder auffrischen möchte, hat am 17.09.2025 und am 02.10.2025, jeweils ab 19.30 Uhr, eine gute Gelegenheit. In einer zweistündigen Videokonferenz werden die TT-Regeln praxisnah anhand von Fallbeispielen erläutert. Nähere Information unter <https://nrw-tischtennis.de/regelkundeabend/>.

### Pokalspiele

Der Meldezeitraum für die Erwachsenen- und Damenklassen endet am 20.09.2025. Bitte beachten Sie die im Terminplan vermerkten späteste Spieltermine für die Austragung der einzelnen Spielrunden (eine Nachverlegung ist nicht zulässig). Gespielt wird bei den Erwachsenen im „Modifizierten Swaythling-Cup-System“, die Damen spielen im Corbillon-Cup-System (Zweiermannschaften). Der Einsatz **von Damen in Pokalmannschaften der Erwachsenen** ist zulässig.

Im Erwachsenenbereich werden folgende Spielklassen angeboten:

- Bezirkspokal Bezirksoberliga
- Bezirkspokal 2. Bezirksliga
- Bezirkspokal 2. Bezirksklasse

Im Damenbereich werden folgende Spielklassen angeboten:

- Bezirkspokal Bezirksoberliga
- Bezirkspokal 2. Bezirksliga

Wir wollen zur Teilnahme insbesondere die Spielerinnen ermuntern, denen 6 oder 7 Spiele pro Halbserie nicht ausreichen.

Bitte beachten Sie, dass die Meldung ausschließlich über click-TT erfolgt. Die erstgenannte Mannschaft hat Heimrecht.

Über Ihre Pflichten im Rahmen der Pokalwettbewerbe – insbesondere mit Blick auf Ergebnismeldung und Spielberichtseingabe – informieren Sie sich bitte im Abschnitt K der WO.

### Bezirksmeisterschaften

Aufgrund eines fehlenden Ausrichters wird die Bezirksmeisterschaft für Erwachsene und Damen am geplanten Termin am 27./28.09.2025 nicht stattfinden. Wir suchen nun dringend Ausrichter für den „normalen“ BM-Termin 24./25./26.10.2025 für die Damen-, Erwachsenen- und Seniorenklassen.

Für den Fall, dass ein Ausrichter die komplette Veranstaltung übernehmen möchte, werden 12-16 Tische benötigt. Wir würden die BM aber gegebenenfalls auch splitten, so dass auch Ausrichter mit 6 Tischen einen Teil der BM übernehmen könnten. Wir sind für (fast) alle Möglichkeiten offen.

Bei Interesse bitte Meldung an: Klaus Taplick ([klaus.taplick@wttv.de](mailto:klaus.taplick@wttv.de)), Karl-Heinz Seiffert ([karlheinz.seiffert@t-online.de](mailto:karlheinz.seiffert@t-online.de)) oder an Hans-Achim Theelen ([theelen@t-online.de](mailto:theelen@t-online.de)).

Mit freundlichen Sportgrüßen

gez. Bernd Schareina  
Ressortleiter Mannschaftssport

Folgende Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe belegt:

(Bitte keine Überweisung vornehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Kassenwart des Bezirks.)

Grund der Ordnungsstrafe	WO A	Betrag	Verein	Altersklasse	Datum
Fehlende oder verspätete Terminmeldung	20.1.15	10 €	TTC Lindenthal	Erwachsene	18.06.2025
			TTF Winnekendonk	Erwachsene	18.06.2025
			TTC BR Schaephuyzen	Erwachsene	18.06.2025
			VfR Büttgen	Erwachsene	18.06.2025
Fehlende oder verspätete Mannschaftsmeldung	20.1.16	10 €	TTC Lindenthal	Erwachsene	26.06.2025

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Vorstand Sport des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (§ 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Niederrhein

[Werner Almesberger, Kirchhellener Straße 74, 46145 Oberhausen \(E-Mail: werner.almesberger@wttv.de\)](mailto:werner.almesberger@wttv.de)

zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVO). Die Bankverbindung lautet:

[WTTV Bezirk Niederrhein, Sparkasse Neuss, IBAN: DE41 3055 0000 0000 7430 05.](http://www.wttv.de)